

Parlamentarischer Vorstoss

2025/241

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Vereinfachter ÖV für Kindergartenklassen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Brunner Roman, Ismail, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Meschberger, Mikeler, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer, Wyss
Eingereicht am:	22. Mai 2025
Dringlichkeit:	—

Bis vor Kurzem war die Beförderung von Kindergartenklassen im TNW folgendermassen geregelt: Jeweils 8 Kinder mit einer zahlenden erwachsenen Begleitperson haben kein Billet benötigt, wenn sie im Klassenverband unterwegs waren. Das war in den schriftlichen Unterlagen des TNW so nachzulesen und wurde teilweise auch in politischen Argumentationen auf diverse Anliegen im Landrat BL so erwähnt. Zuletzt 2022 durch den Regierungsrat in der Beantwortung auf die Motion 2022/258. «Benutzung ÖV im TNW für Schulklassen vereinfachen.

Nun sind die entsprechenden schriftlich festgehaltenen Infos nicht mehr zu finden und auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Regelung überholt sei. Neu gilt:

Die Regelung geht nach dem Tarif 651:

3.6 Gruppenbillette

3.6.0 Sonderbestimmung zu T600

3.6.0.0 Es gelten die Bestimmungen gemäss T600, Ziffer 9. Gruppenbillette werden für Fahrten von Gesellschaften, Kindergruppen bzw. Schulen ausgegeben, die sich aus mindestens 10 Personen zusammensetzen (inkl. U-Abo-, GA-, Strecken-/Modul-Abonnemente- und FVP-Besitzende).

3.6.0.1 In Kindergärten/Kinderhorte werden auch Kinder bis max. zum vollendeten 7. Lebensjahr (6.99) gratis befördert. Sie benötigen trotz Gratisbeförderung ein Gruppenbillett oder Kollektivblock inkl. Platzreservation bei der SBB.

3.6.0.2 Institutionen können Gruppentickets über die BLT-App «Tickets» mit der Option der Rechnungsstellung erwerben. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Organisationen wie Schulen, Vereine oder Unternehmen, die Tickets für Gruppen unkompliziert und zentral abrechnen möchten.

3.6.0.3 Gruppenbillette können grundsätzlich nicht erstattet werden.

Diese Neuregelung sorgt in der alltäglichen Handhabung für einen Mehraufwand, der in Anbetracht des Alters der Kinder nicht nachzuvollziehen ist. Es erschliesst sich nicht, weshalb die bewährte Bestimmung der «8 Kinder/eine zahlende erwachsene Person» nicht weitergeführt werden konnte.

Ist es doch so, dass mit der Anpassung des Stichtages die Kindergartenkinder immer jünger in den Kindergarten eintreten. Es liegt auf der Hand, dass es oft für diese jüngeren Kinder anspruchsvoll ist, weitere Strecken zu Fuss zurückzulegen. In Baselland gilt auch die Devise, dass es in den Gemeinden Quartierkindergärten gibt. Diese sind zum Teil an der Peripherie der Gemeinden zu finden. Das hat zur Folge, dass die Klassen zum Turnunterricht in weiter weg gelegene Schulhäuser gehen müssen. Oft geschieht dies mit dem Bus. Gerade in grossen Gemeinden ist es auch so, dass bei regelmässigen Waldtagen oder anderen wiederholt stattfindenden Ausflügen auf den ÖV zurückgegriffen werden muss, um die Distanzen in sinnvoller Zeit zurücklegen zu können. Auserschulische Lernorte haben für Kinder im Kindergartenalter eine grosse Bedeutung. Zeit in der Natur zu verbringen ist sowohl für die kognitive als auch für die motorische Entwicklung zentral. Direkte Begegnungen mit Tieren, Berufen und so weiter tragen einen wichtigen Teil zum Kindergartenunterricht und somit zu Lernen der Kinder bei.

Die alte Handhabung hat alle diese Unternehmungen und notwendigen Wege ermöglicht. Neu müsste für jeden Weg ein Kollektivbillet gelöst werden und dies, obwohl es äusserst selten vorkommt, dass überhaupt ein Kindergartenkind den siebten Geburtstag in der Kindergartenzeit feiert.

Der Regierungsrat wird daher eingeladen sich dafür einzusetzen, dass es für die Kindergartenklassen im Kanton eine an die alte Handhabung angelehnte Regelung gibt. Sollte eine Rückkehr zur bisherigen Handhabung nicht möglich sein, wäre eine Ausgestaltung beispielsweise mit einem kostenfreien Jahreskollektiv für jeden Kindergarten oder ähnlichen Massnahmen anzustreben.